



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0082/2015		Datum:	09.07.2015	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut				

Die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der mit dem Ziel abgeschlossen wurde, Kulturgut während eines Krieges oder Konfliktes vor Zerstörung oder Beschädigung sowie Diebstahl, Plünderung und anderen Formen widerrechtliche Inbesitznahme zu schützen.

1998 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Gesamtzahl für Deutschland auf 10.480 Denkmäler zu begrenzen, hierunter fallen auch alle Museen und Bibliotheken und Archive.

Die SPD-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund die Verwaltung:

1. Wurde der Kulturbau auf dem Zentralplatz zwischenzeitlich als Kulturdenkmal angemeldet, da dort die städtische Kunstsammlung im Mittelrhein-Museum, sowie der Historische Bestand der Stadtbibliothek beheimatet sind?
 - a. Wenn ja, wann wurde die Anmeldung vorgenommen und wann ist mit einer Antwort zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum wurde noch keine Anmeldung vorgenommen?

2. Falls noch keine Anmeldung vorgenommen worden ist, wann wird die Verwaltung diesen Vorgang beginnen?

3. Die bisherigen Gebäude haben den besonderen Schutz der „Haager Konvention“. Allerdings ist deren zukünftige Nutzung nun nicht mehr unter diesen Schutz zu stellen, so dass hier eine Prüfung des besonderen Schutzes anzuraten ist. Wie sieht die Verwaltung dies?